

Anteil der Lohnnebenkosten in Deutschland unter EU-Durchschnitt

Arbeitskosten = Bruttolohn + Lohnnebenkosten

In Deutschland wird in der Öffentlichkeit oft der Begriff Lohnnebenkosten verwendet, ohne dass damit stets dasselbe gemeint ist. Hier findet eine bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übliche Definition Verwendung. Die gesamten Arbeitskosten werden dazu in zwei Teile getrennt: die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Lohnnebenkosten. Die Bruttolöhne und -gehälter kommen den Arbeitnehmern „direkt“ zugute, sie werden deshalb international als direkte Kosten bezeichnet. Weniger sichtbar für die Arbeitnehmer sind die Kosten, welche die Arbeitgeber noch zusätzlich zahlen: die „indirekten“ Kosten, für die der Begriff „Lohnnebenkosten“ verwendet wird.

Die Lohnnebenkosten können die Arbeit deutlich verteuern. Um ihren Beitrag zu den gesamten Arbeitskosten unabhängig vom Lohnniveau eines Landes darzustellen, wird hier die Relation zwischen Lohnnebenkosten und Bruttolöhnen und -gehältern betrachtet: Wie viel Euro legen die Arbeitgeber je 100 Euro Bruttolohn obendrauf?

Europäischer Vergleich: Deutschland beim Anteil der Lohnnebenkosten im Mittelfeld

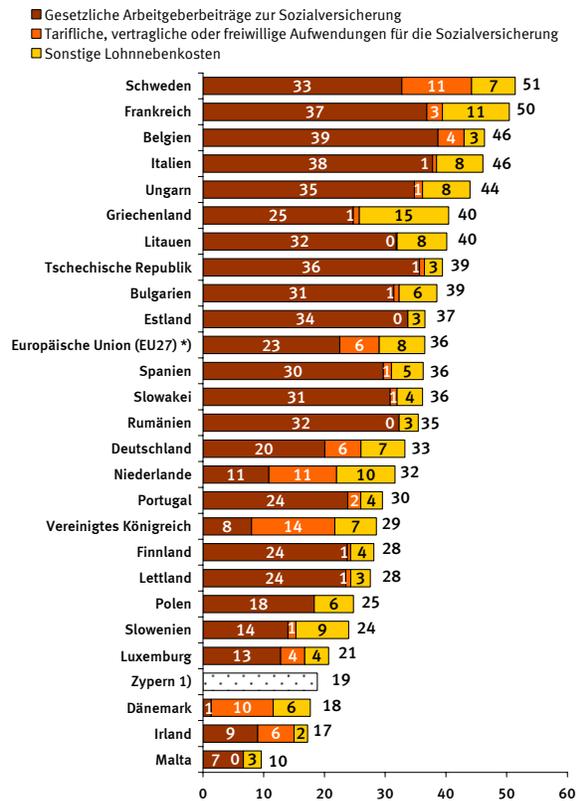
In Deutschland zahlten die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft auf 100 Euro Bruttolohn und -gehalt zusätzlich gut 33 Euro Lohnnebenkosten. In der Europäischen Union (EU27) lag der vergleichbare Wert – berechnet als gewichtetes Mittel – mit 36 Euro gut 3 Euro höher. Zwischen den EU-Ländern wurde eine große Spannweite der Lohnnebenkosten gemessen: Auf 100 Euro Bruttolohn und -gehalt zahlten im Jahr 2004 Arbeitgeber in Schweden mit über 51 Euro die höchsten Lohnnebenkosten, gefolgt von Frankreich mit über 50 Euro. Die geringsten Lohnnebenkosten wurden hingegen in Malta mit knapp 10 Euro festgestellt. Deutschlands Nachbarn lagen teils über dem deutschen Wert, z.B. Frankreich (50 Euro) und Tschechien (39 Euro), teils aber auch darunter, z.B. Polen (25 Euro) und Dänemark (18 Euro).

Vor allem die von Land zu Land unterschiedlichen Beiträge der Arbeitgeber zur Finanzierung der Sozialsysteme bewirkte die große Spannweite der Lohnnebenkosten. Der Löwenanteil entfällt dabei in den meisten Ländern auf per Gesetz vorgeschriebene Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Für Deutschland sind es 20 Euro auf je 100 Euro Bruttolohn und -gehalt. Während im Durchschnitt der Europäischen Union rund 23 Euro gezahlt wurden, waren es in Belgien mit knapp 39 Euro deutlich mehr und in Dänemark gerade einmal 1 Euro. Auch im Vereinigten Königreich (8 Euro) und den Niederlanden (11 Euro) waren die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge vergleichsweise niedrig. Dafür spielte aber der zweite Teil der Lohnnebenkosten, die tarifvertraglichen bzw. freiwilligen Aufwendungen der Arbeitgeber eine größere, kompensierende Rolle. Im Vereinigten Königreich etwa machten sie 14 Euro je 100 Euro Bruttolohn aus, in Deutschland waren es 6 Euro. Bei uns und in den meisten anderen Ländern handelte es sich dabei vor allem um Kosten der betrieblichen Altersversorgung.

Der dritte Bestandteil, alle sonstigen Lohnnebenkosten, enthalten zum einen weitere Sozialleistungen der Arbeitgeber, etwa die Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie Abfindungszahlungen bei Entlassungen. Es fallen aber auch die Kosten für Aus- und Weiterbildung, inklusive der Kosten der Auszubildenden, sowie für Anwerbung, Berufskleidung sowie Steuern auf die Lohnsumme darunter.

Letzteres spielte in Deutschland keine Rolle, bewirkte aber den hohen Wert für Griechenland.

Lohnnebenkosten im Verhältnis zu den Bruttolöhnen und -gehältern (ohne Auszubildende) in der Privatwirtschaft im Jahr 2004 in %



Quelle: Berechnungen von Destatis auf Basis von Eurostat, New Cronos (12.01.2007)

*) Gewichtetes Mittel, Angaben für Österreich liegen noch nicht vor.

1) Eine Untergliederung der Lohnnebenkosten in Zypern war nicht möglich.

Abgabenkeil zeigt unterschiedliche Finanzierung der Sozialsysteme

Neben den Arbeitgebern sind auch die Arbeitnehmer und die Steuerzahler an der Finanzierung der Sozialsysteme beteiligt. Wer dabei welchen Anteil trägt, ist in den Ländern sehr verschieden geregelt. So wird etwa das dänische Sozialsystem sehr stark durch Steuern finanziert. In Deutschland leisten die Arbeitnehmer einen vergleichsweise großen Beitrag. Siehe hierzu die aktuelle Analyse der OECD zum „Abgabenkeil“, der Summe der Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Lohnsteuern.

HINTERGRUND: Die Arbeitskostenerhebung

Die Angaben beruhen auf Ergebnissen der EU-weiten Arbeitskostenerhebung 2004, der Strukturstatistik zur genauen und vergleichbaren Messung der Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern. Zur Entlastung der Wirtschaft wird sie nur alle vier Jahre als Stichprobenerhebung durchgeführt und bezieht Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Arbeitnehmern nicht ein.

Der Vergleich wurde auf das Produzierende Gewerbe und die marktbestimmten Dienstleistungsbereiche (vereinfacht: Privatwirtschaft) beschränkt. Da sich die nicht marktbestimmten Dienstleistungsbereiche, hier v.a. der öffentliche Dienst, nicht dem europäischen Wettbewerb stellen, wurden sie ausgeschlossen.

Weitere Ergebnisse und Analysen finden Sie in unserer Pressebrochüre „Was kostet Arbeit in Deutschland?“, die hier zum [Download](#) bereitsteht. Detaillierte Angaben enthält die Fachserie 16, die im [Statistik-Shop](#) bezogen werden kann. Das gesamte Datenangebot für Deutschland ist in unserer Datenbank Genesis-Online unter www.destatis.de/genesis abrufbar.